

Interpellation Nr. 55 (September 2011)

betreffend Fümoar-Verbot: Rauchen jetzt wieder legal?

11.5208.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt BVD stellte fest, dass das Fümoar-Modell, wonach gewisse Lokale das Rauchen gestatten, wenn sich nur Fümoar-Vereinsmitglieder darin aufhalten, nicht zulässig sei (und beruft sich auf ein ähnlich gelagertes Gerichtsurteil aus Arbon, TG). Das Vereinsmodell wird als Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen qualifiziert und ist somit rechtswidrig. Diejenigen Betriebe, die weiterhin das Rauchen zulassen, müssen in Zukunft mit kostenpflichtigen Verwarnungen rechnen.

Gleichzeitig schränkt das BVD seine Praxis im Hinblick auf die kantonale Volksinitiative „JA zum Nichtraucherschutz ohne kantonale Sonderregelung!“ vom 27.11.2010 wieder ein. Die Initiative verlangt, dass in Basel-Stadt die Regelung des Bundes übernommen wird, wonach kleine Lokale bis maximal 80m² Grösse als Raucherbetriebe zugelassen werden können. Bis zur Abstimmung verzichtet das BVD deshalb darauf, solchen kleinen Betrieben kostenpflichtige Verwarnungen zuzustellen.

Festzuhalten ist demnach:

Punkt 1:

Das BVD hält das Fümoar-Modell für eine Umgehung des Schutzes vor Passivrauchen. Lokale, die dem Verein angehören und ihren Gästen das Rauchen erlauben, verhalten sich rechtswidrig und werden gebüßt. Ebenso rechtswidrig verhalten sich alle Beizen, die dem Verein Fümoar nicht angehören.

Punkt 2:

Fümoar-Lokale, die kleiner als 80m² sind, sind von dieser Praxis bis auf Weiteres nicht betroffen.

Das lässt nur folgenden Schluss zu: Da sich sowohl dem Verein Fümoar angeschlossene wie auch alle anderen Restaurants, die das Rauchen erlauben, nach dem Empfinden des BVD rechtswidrig verhalten, muss auch die Ausnahme für alle Beizen, die kleiner als 80m² gross sind und nicht dem Verein Fümoar angehören, gelten. Ergo kann seit letzter Woche jede Beiz, die entsprechend 'klein' ist, wieder Aschenbecher auf die Tische stellen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Frage:

Ist diese Interpretation des Sachverhalts, aufgrund des unmissverständlichen Schreibens von Regierungsrat Wessels und dem BVD, korrekt?

Sebastian Frehner